

TEILNAHMEBEDINGUNGEN RIDES ZUR VORBEREITUNG AUF DIE CYCLING TOUR

Geltung

Die vorliegende Teilnahmeordnung gilt für DIE Rides (geführte Ausfahrten) die zur Vorbereitung auf die Cycling Tour stattfinden, eine Veranstaltung der Deutschland Tour. Mit Anmeldung und/oder Teilnahme erkennt jeder Teilnehmer diese Teilnahmeordnung an und versichert, dass er diese auch gelesen, verstanden und anerkannt hat.

Datenschutz / Foto- und Videoaufnahmen

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, Internet, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) auch zum Zweck der Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden.

Durchführung / Stornierung / Ausfall / Wegfall

Wir behalten uns vor, die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus von uns nicht vertretbaren Gründen (höhere Gewalt, nicht zu vertretende behördliche Anordnung etc.) abzusagen. Eine entsprechende Benachrichtigung an die Teilnehmer erfolgt an die Adresse, welche bei der Anmeldung angegeben wurde.

Teilnahme / Fahrverhalten / Sicherheit

Die Teilnahme ist mit jeder Art von Fahrrad möglich. Auch Tandems, Liegeräder, Singlespeeds, Lastenräder und Anhänger sind zugelassen.

Während der Ausfahrt müssen sich alle Fahrer diszipliniert verhalten und die Vorgaben des Veranstalters, insbesondere des Rad-Guides beachten. Gefahren wird in Gruppen unter Führung des Rad-Guides. Die Straßenverkehrsordnung ist jederzeit und auf allen Streckenabschnitten einzuhalten! Gefahrenstellen sind zu beachten. Entsprechende vorausschauende und vorsichtige Fahrweise, insbesondere bei Abfahrten ist einzuhalten. Ein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer nicht am Vorbeifahren hindern oder ihn bewusst ausbremsen oder abdrängen. Berührungen mit anderen Fahrern sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Sonstige Behinderungen wie plötzliches

Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen sind ebenfalls zu vermeiden, bzw. im Ausnahmefall rechtzeitig durch Handzeichen den Mitradlern anzuzeigen.

Den Anweisungen der Rad-Guides des Veranstalters und des Organisationspersonals ist jederzeit Folge zu leisten. Gegenseitige Hilfe unter den Teilnehmern, insbesondere im Notfall, setzt der Veranstalter voraus. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Gefahr. Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch Panne, Defekt, körperliche Beschwerden, etc. die Fahrt zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er/sie dies sofort durch Heben eines Arms den anderen Teilnehmern anzuzeigen und wenn möglich am rechten Fahrbahnrand anzuhalten. Der Rad-Guide kümmert sich um das Anliegen.

Für alle Teilnehmer besteht **Helmpflicht**. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist einzuhalten. Zuwiderhandlungen gegen die StVO führen zum sofortigen Ausschluss vom Event.

Haftungsausschluss

Für die Teilnahme am Ride zur Vorbereitung auf die Cycling Tour 2024 (nachfolgend „Veranstaltungen“) erkläre ich hiermit ausdrücklich gegenüber der Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH sowie gegenüber allen mit dieser gem. § 15 AktG verbundenen Unternehmen Folgendes:

Mir ist bewusst, dass die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen, Unfall - und Verletzungsgefahren bergen. Der Teilnehmer handelt im Rahmen der Teilnahme an den Veranstaltungen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko und verzichtet in diesem Zusammenhang hiermit namens des Teilnehmers auf sämtliche Ansprüche jedweder Art gegenüber der Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH ihren Vertretern und Erfüllungsgehilfen und die mit dieser verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen und auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Vorgenannten beruhen.

Der Teilnehmer erklärt sich zur Rücksichtnahme auf Dritte, insbesondere weitere Teilnehmer an den Veranstaltungen verpflichtet und für sämtliche Schäden, die Dritten, insbesondere weiteren Teilnehmern an den Veranstaltungen, durch den Teilnehmer entstehen. Er stellt die Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH sowie die mit dieser i.S.d. § 15 AktG verbundenen Unternehmen auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf den Handlungen oder Unterlassungen des Teilnehmers im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an den Veranstaltungen beruhen. Dieser Freistellungsanspruch umfasst ebenfalls die Rechtsverteidigungs- und/ oder Rechtsverfolgungskosten, die den Genannten Unternehmen in diesem Zusammenhang entstehen. Der Teilnehmer bestätigt hiermit, im Hinblick auf die erheblichen, mit der Teilnahme an den Veranstaltungen verbundenen, Verletzungsgefahren und Gesundheitsrisiken körperlich für die Teilnahme an

den Veranstaltungen geeignet ist, insbesondere keine Vorerkrankungen bekannt sind, durch die seine Fähigkeit zur Teilnahme an den Veranstaltungen eingeschränkt sein könnte. Er verpflichtet sich, die Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH unverzüglich darüber zu informieren, sollte sich der Gesundheitszustand des Teilnehmers ändern und diese Änderung seine körperliche Eignung für die Teilnahme an einzelnen oder allen Veranstaltungen beeinträchtigen.

Der Teilnehmende erkennt an, dass mit der Teilnahme an der Unternehmung potentielle Gefahren und Risiken verbunden sind. Diese Risiken umfassen u. a. den Zusammenstoß mit Fußgängern, Fahrzeugen, anderen Radfahrern. Weitere mögliche Gefahrenquellen sind der Untergrund, ein Versagen der Ausrüstung, das Wetter, unzulängliche Schutzausrüstung. Der Teilnehmende akzeptiert und übernimmt alle Risiken und ist voll und ganz verantwortlich für seine Handlungen während der Teilnahme an der Tour. Die Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH haftet weder für die Handlungen der Teilnehmenden noch für die Folgen, die daraus entstehen.

Jeder Teilnehmende ist selbst für seinen Versicherungsschutz während seiner Teilnahme an der Veranstaltung verantwortlich. In den gegebenenfalls anfallenden Gebühren ist kein Versicherungsschutz für Unfälle, Krankheit oder Fahrlässigkeit einzelner Teilnehmender enthalten. Für Unfälle oder Verletzungen, die durch die Handlungen eines Teilnehmenden verursacht werden, trägt dieser selbst die volle Verantwortung. Jeder Teilnehmende ist verantwortlich für die anfallenden Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit einem Unfall, an dem er beteiligt ist oder den er verursacht hat. Hierzu gehören u. a. Kosten für Polizei-, Feuerwehr- und Krankenwageneinsätze oder ähnliche Dienste wie beispielsweise Bergrettung. Sollte der Teilnehmende nicht in der Lage sein, die Entscheidung zur Einschaltung des Rettungsdienstes zu treffen oder dies aus irgendeinem Grund unterlassen, stimmt der Teilnehmende zu, dass ein Mitglied von Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH oder ein Angehöriger der Öffentlichkeit den Rettungsdienst für ihn anruft. In diesem Fall übernimmt der Teilnehmende dennoch die Kosten und Folgen dieser Handlung. Der Teilnehmende stellt Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH und/oder deren Verwalter, Geschäftsführer, Bevollmächtigten, Führungskräfte, freiwillige Helfer und Mitarbeiter und, falls zutreffend, Eigentümer und Verpächter von Räumlichkeiten/Gelände, in denen/auf dem die Unternehmung stattfindet, frei von jeglichen jetzt oder später erwachsenden Haftungs-, Klage-, Forderungs-, Verlust- oder Schadensersatzansprüchen seitens des Teilnehmenden, die ganz oder teilweise aus seiner Teilnahme an, in Verbindung mit oder bei der An-/Rückreise zu/von der Unternehmung – einschließlich durch Fahrlässigkeit des Teilnehmenden und die Fahrlässigkeit anderer Teilnehmender – resultieren bzw. angeblich resultieren; desgleichen verzichtet der Teilnehmende auf sein Recht auf Klageerhebung gegen die Vorgenannten.

Mit digitaler Bestätigung des Anmeldeformulars versichert jeder Teilnehmende, dass er körperlich und geistig in der Lage ist, die vor der Fahrt bekannt gegebene Distanz

zu fahren. Entscheidet sich der Teilnehmende während der Veranstaltung, die Strecke und die Distanz zu ändern, so geschieht dies auf eigenes Risiko.

Wird die organisierte Tour von einem Vertreter von Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH geleitet, ist Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH bestrebt, dafür zu sorgen, dass das Verhältnis zwischen der Anzahl der Fahrer und dem Leiter den Fahrbedingungen angemessen ist. Der Teilnehmende akzeptiert, dass die Anweisungen und Strecken zum Zeitpunkt der Veranstaltung abweichen können.

Das Anmeldeformular muss von einer Person ausgefüllt werden, die mindestens 16 Jahre alt ist. Der Organisator kann ggf. einen Altersnachweis fordern. Kinder dürfen mit Zustimmung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten teilnehmen, der das Anmeldeformular für den Teilnehmenden ausfüllen muss.

Der Teilnehmende willigt ein, bei der Veranstaltung für die gesamte Fahrtzeit als Mindestschutz einen geeigneten Fahrradhelm zu tragen. Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH behält sich das Recht vor, Personen ohne Helm oder mit ungeeigneter Ausrüstung bzw. Kleidung die Teilnahme zu verweigern.

Der Teilnehmende bestätigt, dass das Fahrrad, das er bei der Veranstaltung fährt, sowie seine gesamte Ausrüstung einem angemessenen Standard entspricht und verkehrstüchtig ist. Die Fahrten bewegen sich größtenteils auf öffentlichen Straßen, und der Teilnehmende ist sich dessen vor der Abfahrt bewusst. Hat der Teilnehmende Bedenken in Bezug auf die Strecke und das Fahrradfahren auf öffentlichen Straßen, sollte er eine Teilnahme überdenken.

Der Teilnehmende willigt ein, dass möglicherweise eine Suche eingeleitet wird, wenn er nicht zum Ausgangspunkt der Fahrt am Basisquartier bzw. Fahrradclub zurückkehrt, und ihm die Folgekosten in Rechnung gestellt werden.

Während der Fahrt darf kein Alkohol konsumiert werden.

Der Teilnehmende stimmt der Verwendung seiner persönlichen Daten entsprechend der Datenschutzrichtlinie von Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH zu.

Der Teilnehmende bestätigt, dass zusätzlich zu den hier genannten noch weitere Bestimmungen und Bedingungen sowie Vereinbarungen gelten können, z. B. Verzichtserklärungen, Freistellungen oder Haftungsvereinbarungen und ggf. Fahrradleihbedingungen oder andere Bestimmungen. Derartige weitere Bestimmungen und Bedingungen oder Vereinbarungen gelten zusätzlich und setzen die vorliegenden Teilnahmebedingungen weder außer Kraft, noch ersetzen oder berühren sie diese anderweitig.

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem deutschen Recht, und entsprechend sind die Gerichte Deutschlands ausschließlicher Gerichtsstand. Nach reiflicher Überlegung gebe ich, aus freien Stücken meine Einwilligung und stimme allen oben

aufgeführten Teilnahmebedingungen ausdrücklich zu. Mit Bestätigung des Anmeldeformulars versichere ich die Vereinbarung und die Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und meine Zustimmung dazu erteilt zu haben.

Ich bin mir über das Ausmaß dieser Haftungsverzichtserklärung bewusst und hatte die Möglichkeit, mich vor

Absendung über das Ausmaß dieser Haftungsverzichtserklärung ausreichend zu informieren